

Rahmenbedingungen zur Förderung von Projekten durch den Integrationsbeirat der Stadt Kaufbeuren

Um eine nachhaltige und zielgerichtete Förderung der Integrationsarbeit in Kaufbeuren zu gewährleisten, werden eingereichte Projektanträge im Hinblick auf folgende, nicht abschließende Aspekte, überprüft:

1. Das Projekt fügt sich in den Leitlinien- und Aufgabekatalog des Integrationsbeirates ein.
2. Der Integrationsbeirat kann nur eine Anschubfinanzierung, keine Dauerfinanzierung leisten.
3. Das Projekt stellt einen Mehrwert für Kaufbeuren und die Kaufbeurer Bürgerinnen und Bürger dar, d. h. die Mittel werden für Integrationsprojekte in Kaufbeuren verwendet.
4. Gemäß dem Integrationskonzept „Integration aktiv“ liegt der Schwerpunkt bei der sozial-raumorientierten Integration, also vor Ort in den Wohngebieten und Sozialräumen.
5. Die Förderung von Bürgerbeteiligung, bürgerschaftlichem Engagement sowie Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind besonders zu unterstützen.
6. Für jedes Projekt ist ein/e Ansprechpartner/in zu benennen.
7. Jedes Projekt wird durch ein Mitglied aus dem Integrationsbeirat (= Mentor) unterstützt und begleitet. Die Mentoren berichten in den Integrationsbeiratssitzung über den Projektverlauf.
8. Für jedes Projekt sind mindestens drei Indikatoren (= messbare Ziele, mit welchen der Projekterfolg gemessen werden kann) zu bestimmen.
9. Für jedes Projekt ist innerhalb von zwei Monaten nach Projektende ein schriftlicher Abschlussbericht mit Fotos bei der Geschäftsstelle einzureichen.
10. Die Projektförderung erfolgt auf Zuschussbasis oder nach dem Erstattungsprinzip. Bei der Projektförderung nach Erstattungsprinzip ist diese an das Haushaltsjahr gebunden, die Originalbelege sind zum Projektende, jedoch spätestens bis 15.12. eines Jahres bei der Geschäftsstelle einzureichen.
11. Bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Erstellung von Publikationen ist auf die Förderung des Integrationsbeirates durch Verwendung des Logos der Stadt Kaufbeuren sowie dem Zusatz „Gefördert durch den Integrationsbeirat der Stadt Kaufbeuren“ hinzuweisen.
12. Für die Projektdurchführung können weitere Auflagen gewählt werden.